

Der Tabak-Verkäufer

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Verkäufer erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Frangolin.

Interate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gepaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 34

Sonntag, den 26. August

1917

Der Syndikatsdrang.

Die privatkapitalistische Wirtschaft kann keine staatlichen Eingriffe vertragen, die dem Wesen der kapitalistischen Produktion nahe treten. Alle Vertreter dieses Systems weisen die staatliche Einmischung in die Betriebsweise ab. Nur notgedrungen sind sie sich in die Zwangsmaßnahmen, die während des Krieges getroffen wurden. Aber über den Krieg hinaus wollen sie die Maßnahmen nicht ausgedehnt sehen. Und für die bisher vollzogenen verlangt man möglichst Einschränkung, sowie die Unterlassung etwa noch geplanter Eingriffe.

Während die Theoretiker bürgerlicher Volkswirtschaftslehre über die „ernsten Probleme“, wie die „richtige Verteilung der Arbeitskräfte“ und die „distributiven Maßnahmen“ stakeln, suchen die Praktiker, d. h. die kapitalistische Unternehmertum, alle Maßnahmen so günstig wie möglich für das Kapital auszunutzen. Es ist sehr interessant, diese kapitalistischen Kräfte am Werke zu sehen. Die einen warnen vor Staatseingriffen, indes die anderen sie zu umgehen suchen.

Wer die Schen des Kapitalismus vor einer guten Sozialpolitik kennt, begreift sehr leicht dieses Spiel mit verteilten Kräften. Es ist hauptsächlich auf die Gesetzgebung gemünzt. Denn von dieser Stätte aus ist der öffentliche Widerspruch gegen Staatseingriffe zu erheben, indes der Einfluss der kapitalistischen Matabore auf anderen nicht öffentlichen Wegen sein Ziel zu erreichen sucht. Wie diese Kreise ihre Interessen zu vertreten wissen — energisch und rücksichtslos — ist bekannt. In der Regel sind sie dem Staat über, wissen alles, was ihnen unangenehm ist, zu paralytisieren, alles zur strengsten Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft.

Ein gewisses Maß an Sorge macht ihnen während des Krieges die vielfach vollzogene Zusammenfassung von Betrieben, obwohl die großkapitalistische Entwicklung fortgesetzt den gleichen Weg verfolgt: Der Unterschied ist nur der, daß der Kapitalismus die Konzentration allein, ohne Einmischung des Staates vollziehen will. Von der weitgehenden Einmischung des Staates befürchtet er eine Umwälzung, die leicht vom Sozialismus ausgenutzt werden könnte. Zu seinem Leidwesen muß er jedoch die ganzen Kriegsorganisationen über sich ergehen lassen, nur hat er den Trost, daß sie alle auf der kapitalistischen Grundlage aufgebaut sind, darum auch dieselben Mängel und Fehler aufweisen, wie die kapitalistische Wirtschaft, und keineswegs empfehlend sind für eine Zukunftsorganisation, die eben die Wirtschaftsweise auf ganz andere Grundlage stellen wird, bei der die Folgen der kapitalistischen Wirtschaft völlig ausgeschlossen sind — wir meinen die sozialistische.

Notgedrungen gibt man zu, daß im Kriege die zweckmäßigste Ausnutzung aller Kräfte eine der wichtigsten Aufgaben ist. Aber — so sagt ein bürgerlicher Volkswirtschaftler im „Berliner Tageblatt“, wollte man versuchen, sie reiflos zu erfüllen, so wäre freilich eine Umwälzung erforderlich, weit hinausgehend über die, die wir jetzt erleben.“ Das ist sehr richtig, denn die reiflose Erfüllung jenes Zweckes, die beste Ausnutzung aller vorhandenen Kräfte erfordert einfach die Hinüberleitung der Gesamtwirtschaft in sozialistische Bahnen.

Den bereits bestehenden Wirtschaftskonflikten, den Krüften, Syndikaten usw., gefällt es nicht, daß die staatlichen Kriegsorganisationen auf Zwangssyndikate hindrängen. Deshalb wird von verschiedenen Seiten davor gewarnt und gefordert, sie aufs äußerste zu beschränken. Unausgesprochen bleibt nur dabei die Absicht, die mit dieser Warnung und Forderung verbunden ist. Je umfassender nämlich die Zwangssyndizierung vor sich geht, um so mehr beansprucht der Staat die Kontrolle über diese Wirtschaftsorganisationen, und diese staatliche Kontrolle wieder unterliegt dann natürlich auch der Kontrolle durch die Gesetzgebung. Der kapitalistischen Wirtschaft ist jedoch jede Kontrolle lästig. Wir brauchen z. B. dafür nur auf die Höchstpreise für Waren hinzuweisen, die doch wahrhaftig nicht zum Nachteile des Kapitalismus gestaltet sind. Aber die Profitmacherei will völlig freie Bahn haben; die freie Bahn ist in diesem Falle die magerische.

Ob und welche Zwangssyndikate von der Regierung noch geplant sind, ob sie diese Organisationen über den Krieg hinaus zu erhalten trachtet und aus der Uebergangswirtschaft in die Friedenswirtschaft schleppen will, ist nicht bekannt, das wird sich bald aus der Entwicklung der Dinge ergeben. Indes, die Arbeiter werden sich um dieser Dinge willen nicht ereifern, sondern kühl beurteilend ihnen gegenüberstehen. Ob Zwangssyndikate oder sogenannte freie Syndikate entstehen — kapitalistische Geschöpfe sind sie alle. Unter welchem System die Arbeiter besser fahren würden, unter dem Staatskapitalismus oder dem Privatkapitalismus, darüber wird es unter ihnen kaum Differenzen

geben. Der Staatskapitalismus wirtschaftet ebenso ausbeuterisch, wie der Privatkapitalismus. Davon legen die Staatsbetriebe klassisches Zeugnis ab, und alle Kriegswirtschaftsmaßnahmen nicht minder.

Der Kampf der Arbeiter gegen den Kapitalismus wird prinzipiell der gleiche bleiben, ob er nun gegen Staats- oder Privatkapitalismus geführt wird. Die Formen des Kampfes gegenüber dem Staatskapitalismus mögen andere sein, aber sie werden nicht besonders abweichen von denen gegen den Privatkapitalismus. Denn daran ist doch nicht zu denken, daß der Staatskapitalismus den Privatkapitalismus reiflos adlösen werde. Zur Deckung ungeheurer Ausgaben, die er sonst nicht anders bewältigen kann, wird sich der Staat vielleicht wichtiger, ertragsreicher Industrien bemächtigen, er kann auch die Bergwerke verstaatlichen, aber dabei wird er schon auf schärfsten Widerstand bei den alles beherrschenden Mächten des Privatkapitalismus stoßen, die eine Erweiterung der Staatsproduktion nur zugeföhren werden, wenn der Kapitalismus überhaupt keinen Schaden dabei erleidet, mit andern Worten, wenn Staats- und Privatkapitalismus gemeinsam in die Ausbeutung — auch die der arbeitenden Klassen betreiben.

Betrachtet man von diesen Gesichtspunkten aus die gegebenen und etwa noch geplanten Zwangssyndikate, so muß das dazu führen, die Vorteile und Nachteile gegeneinander abzuwägen, die aus ihnen für die Arbeiter entstehen. Können sie in der Kriegszeit die Schaffung solcher wirtschaftlicher Zusammenfassungen nicht hindern oder nicht so beeinflussen, daß ihre Interessen dabei nicht verletzt werden, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich mit ihren eigenen Organisationen darauf einzurichten, daß in der Zeit der Uebergangswirtschaft und in der Friedenszeit überhaupt den übermäßigen immer mehr konzentrierten Organisationen des Kapitalismus ein starkes Gegengewicht geboten werden kann, ob letztere nun staatlich konfessioniert oder aus privatwirtschaftlichen Gründen gebildet werden.

Die Frage ist: Konzentration in dieser oder jener Form, unter staatlicher oder ohne staatliche Mitwirkung — Konzentration des Kapitalismus aber in jedem Falle. Denn täglich mehrten sich die Zeichen von der Zusammenfassung der Betriebe. Daß dabei die Rücksicht auf die Lage der Arbeiter maßgebend sei, wird niemand zu behaupten wagen. Für diese ihre Lage müssen die Arbeiter selbst einstehen und nach ihr bemessen, welche Haltung sie zu der fortschreitenden Syndizierung kapitalistischer Unternehmungen einzunehmen haben. Jeder einzelne Fall erfordert notwendig seine eigene Untersuchung und das ist eben Sache der Organisationen der Arbeiter. In Einzelheiten werden sie sich dabei nicht verfangen und durch kapitalistische Einwände auch nicht auf Abwege leiten lassen.

„Nur die Lumpen sind bescheiden!“

Sobald die Gerichte eingreifen, um die „übermäßigen“ Gewinne während der Kriegszeit zu beschränken, schreit die ganze „solide“ Handelswelt auf und fordert Schutz, gesetzlichen Schutz gegen diese Beschränkung der Profitmacherei. Wieder ist es die Berliner Handelskammer, die den Vortritt gegen eine Reichsgerichtsentscheidung nimmt, um dem Handel während der Kriegszeit höhere Gewinne zu sichern, als vordem in der Friedenszeit. Sie hat eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, der nun helfen soll. Zunächst beschäftigt sich die Eingabe mit dem Begriff „Marktlage“.

Zur Begründung der Eingabe bezieht sie sich auf die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915. Darin heißt es, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. bestraft werde, wer zur Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordere, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der „Marktlage“, einen übermäßigen Gewinn enthielten. Hierzu hatte das Reichsgericht zu treffend bemerkt, daß unter Marktlage nicht etwa eine Notmarktlage, d. h. eine durch besondere Umstände, vor allem durch Zurückhaltung von Waren und Kettenhandel geschaffene unnatürliche Marktlage zu verstehen sei.

Darüber hinaus hat aber das Reichsgericht entschieden, eine Notmarktlage sei schon dann vorhanden, wenn eine Preissteigerung infolge der durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen Angebots gegenüber der größeren Nachfrage entsteht. Das geht den Handelskammern zu weit. Es gibt, führt sie aus, im Kriege kaum Waren des täglichen oder des Kriegsbedarfs, auf welche das Merkmal des Reichsgerichts nicht zutrifft. Durch die Interpretation des Reichsgerichts würde der Begriff Marktlage tatsächlich ausgeschaltet werden.

Zweifellos wird es bürgerlichen Gerichten ungemein schwer, eine Formel zu finden, die übermäßige Gewinne ausschließt. Es ist auch gar nicht ihre Absicht, die Gewinnmacherei sehr zu beschränken, denn es ist ja nach allen Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft zulässig, auf Kosten anderer Gewinne zu machen. Und die Grenzen sind in dieser Beziehung weit, sehr weit gesteckt. Es ist daher ein eigentlich müßiges Beginnen, bestimmte Grenzen zu ziehen, über die nicht hinausgegangen werden dürfe, stattdessen die mit allen Listen operierende kapitalistische Wirtschaft alle Vorschriften zu umgehen versteht. Nur macht die Umgehung manches Kopfzerbrechen, was liebsten möchte er eben unbehindert in der Ueberschneidung seiner Nebenmenschen sein.

Indes hat während des Krieges die sonst übliche Ueberschneidung Formen angenommen, die alles bisher Dagewesene übersteigen. Der Wucher tritt so offen zutage, daß er helle Empörung auslöst. Da sieht man sich nun in der honesten bürgerlichen Gesellschaft gezwungen, etwas dagegen zu tun, damit das Unheil nicht der bürgerlichen Gesellschaft über den Kopf wache und schließlich das Volk die gänzliche Abschaffung der Gewinnmacherei fordere.

Der Streit um den Begriff Marktlage ist daher ein recht bürgerlich-spinstigerer. Marktlage hin, Marktlage her — die Besitzer notwendiger Verbrauchsmittel verstehen es im Kriege noch besser, als sonst, die Marktlage so zu beeinflussen, daß die Nachfrage nach Waren immer mehr wächst. Die Zurückhaltung von Lebensmitteln z. B. zeigt das jedermann. Sie erfolgt nur, um höhere Preise, „übermäßige“ Gewinne zu erzielen, die aus den Taschen der Verbraucher gelöst werden.

Der Einwand der Handelskammer gegen die Entscheidung des Reichsgerichts ist vom rein kapitalistischen Standpunkt aus gerechtfertigt; er bezweckt vor allem, den Dingen ihren Lauf zu lassen, da man sie doch nicht ausmerzen kann, solange die Ueberschneidung überhaupt gestattet ist. Mit Hilfe einer schärferen Bestimmung gegen „übermäßige“ Gewinnmacherei wird es nur gelingen, einzelne streupellose Gewinnmacher beim Kragen zu fassen, im allgemeinen bleibt es bei der unerhörten Ausbeutung des Volkes.

Was hilft dagegen eine Reichsgerichtsentscheidung, wenn der Staat die Gewinnmacher im Besitze der Waren beläßt, die sie behufs Preissteigerung künstlich zurückhalten! Schließlich kommt derselbe Staat selbst zur Steigerung der Höchstpreise, um dadurch die Besitzer der Waren zu veranlassen, sie auf den Markt zu bringen. Bei der Marktoffelnut hat sich diese Methode in ihrem Glanze gezeigt; sie wurde deshalb ja als eine Förderung der Gewinnmacherei bezeichnet und hat auch in diesem Sinne gewirkt.

Was sonst noch in der Eingabe an sachlichen Einwendungen aufgeführt wird, wie der Hinweis auf die gefunkene Kaufkraft des Geldes usw., das sind nur Verdrängungen der Absicht, die Schwächerung der Gewinnmacherei überhaupt abzumehren, obschon, wie gesagt, nach den Entscheidungen des Reichsgerichts beim Zuzugreifen immer nur einzelne abgefaßt werden. Und dann sind es nie die Größten, die es aus dem ff. verstehen, riesige Kriegsgewinne zu machen.

Das schönste aber ist, daß mit aller Reserve auf diejenigen hingewiesen wird, die der Meinung seien, dem Kaufmann müsse es gestattet sein, bei der Preisstellung „zukünftige schlechtere Zeiten zu berücksichtigen“, mit anderen Worten, ihm die Möglichkeit zu belassen, durch Hochschraubung der Preise jetzt schon Gewinne zu machen, die ihn über „schlechtere Zeiten“ hinüberhelfen. Also Gewinnmacherei auf Vorrat!

Das hat nebenbei die Wirkung, mit recht hohen Preisen in die Friedenszeit hinüberzugleiten. Jeder schonenden Lebensart entkleidet, heißt das Verstärkung und Beremigung der Feuerung.

Es geht doch wirklich nichts über die Bescheidenheit der kapitalistischen Gewinnmacherei!

Bekanntmachung

Min den, den 14. August 1917.

Gemäß Art. 1 Ziffer 1 der Verordnung vom 30. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt 1917, S. 1) bestimmen wir unter Hinweis auf die unten angeführten Strafbestimmungen, daß allgemein für Zigarren im Preise über 70 Mark für 1000 Stück Rippeneinlage nicht verwendet werden darf.

Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabak
subskribieren Sie Minden (Westfalen)
Gindenberg.

Rundschreiben der Zentrale für Kriegslieferungen

Die Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten (Sitz Minden) hat in einem Rundschreiben der Hersteller nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. Die Zentrale hat beschlossen, Lieferungen mit vorzeitiger Auslieferung und Ablieferung durch den Hersteller übermittelten Herstellern zu leisten. Die Hersteller sind verpflichtet, mit ihrer gesamten Herstellung zu den Lieferungen zunächst auf drei Monate heranzutreten. Die Hersteller sind verpflichtet, den Hersteller vor allen anderen Anträgen. Dem Hersteller von Zigaretten, sowie von Rauch-, Kam- und Cigaretten mit der Schließung ihrer Betriebe und die Abkündigung der Verträge und des Kaufvertrages an Lieferungs-willige Firmen anzuzeigen, falls sie weitere Lieferungen wünschen.

2. Die Hersteller von Zigaretten und Cigaretten haben bis zum 1. August 1917 ihre monatlichen Gesamtbestellungen bei der Zentrale entsprechend dem Rundschreiben der Zentrale vom 1. und 16. Mai 1917 zur Verfügung zu stellen. Wenn Konjunkturschwankungen vorliegen, so unterliegt auch die Herstellung hieraus dieser Anordnung.

3. Gemäß Artikel 1 Ziffer 1 der Verordnung vom 20. Dezember 1916 (R. G. Bl. 1917 S. 1) wird bestimmt, dass für die unter 7 angeführten Strafbestimmungen, dass für Zigaretten in Preisen über 20 M für 1000 Stück Rippen, die nicht verwendet werden darf. Wenn diese die Verwendung von Rippen für die Zigaretten der Hersteller vorzuziehen ist, gilt das gleiche Verbot der Verwendung von Rippen für Zigaretten in Preisen über 20 M für 1000 Stück allgemein, ohne jede Ausnahme, als gültig, anzuwenden.

4. Das Reichsministerium hat sich auf eine Eingabe der Zentrale damit einverstanden erklärt, dass der Preis für die Rolle (Doppelrolle) Kontobuch für die neuen Augustbestellungen und weiterhin auf 15 M festgesetzt wird. Die bestimmte Rollenzahl auf ein Konto je nach der Stärke des gewählten Nummer, gewählter Stärke und Rollenzahl sind auf der Verpackung und in der Rechnung anzugeben. Die übrigen Bestimmungen vom 22. Mai 1917 bleiben in Kraft.

5. Im Einklang mit dem Reichsministerium wird der Preis für Schmalz für die neuen Augustbestellungen und weiterhin auf 12 M für das Pfund von 20 g festgesetzt.

6. Zum Bezug von Holzstücken (Mastern) empfiehlt die Zentrale mit der Reichsregierung, die Abteilung für Holz und Kisten, Berlin W 9, Bellevue 7, in Verbindung zu treten. Die Stelle hat genügend Vorräte an Holzstücken, Mastern und zugeschnittenen Holzstücken.

Die Zentrale teilt ferner mit: Herr Schloßmacher hat sich infolge großer Arbeitsüberbürdung zu unserem Bedauern genötigt gesehen, aus der Zentrale auszutreten, die ihm für seine Tätigkeit zu danken Dank weiß. Die Abwicklung der Geschäfte des Abt. II für die früheren und die Augustbestellungen geschieht nach durch Herrn Schloßmacher, ebenso die Zustellung von Summenanträgen für den Monat August. Am 1. September 1917 an übernimmt Herr Sommerer, Dr. Walter Fäninger in Duisburg. (Telegraphische Adresse: Kriegstabak Duisburg, Fernruf Nr. 12 Duisburg) — Die Geschäftsführung der Abt. II der Zentrale für die neuen Aufträge und die Zustellung von Summenanträgen.

7. Nach § 11 Ziff. 1 der Verordnung vom 20. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 1145) macht sich strafbar, wer die Bestimmungen dieser Verordnung über die Abgabe von Zigaretten, auf welche nicht anzuwenden, die Strafe auf welche nicht anzuwenden, ist Gefängnis bis zu 1000 M oder Geldstrafe bis zu 1000 M oder Gefängnis bis zu 1000 M oder Geldstrafe bis zu 1000 M. Die Strafe auf welche nicht anzuwenden, ist Gefängnis bis zu 1000 M oder Geldstrafe bis zu 1000 M oder Gefängnis bis zu 1000 M oder Geldstrafe bis zu 1000 M.

Zur Entlassung von Tabakarbeitern.

Wie wir berichteten, haben sich die drei Organisationen der Tabakarbeiter mündlich und durch Eingaben beim Reichsamt des Innern für den 20. Juni 1917 Verfügung gemacht, die für und für anzuwenden, dass die berufstätigen Tabakarbeiter bei den infolge der Kriegslieferungen notwendig werdenden Entlassungen zu berücksichtigen sind, da bisher ein Teil der Tabakarbeiter infolge der Kriegslieferungen in die Arbeiter nahm und vielfach die jungen und neuangehenden Arbeiter erhalten wurden, während man

jetzt länger für die Entlassung von Tabakarbeitern beim Reichsamt des Innern und den 20. Juni 1917 Verfügung gemacht, die für und für anzuwenden, dass die berufstätigen Tabakarbeiter bei den infolge der Kriegslieferungen notwendig werdenden Entlassungen zu berücksichtigen sind, da bisher ein Teil der Tabakarbeiter infolge der Kriegslieferungen in die Arbeiter nahm und vielfach die jungen und neuangehenden Arbeiter erhalten wurden, während man

Wie aus nachstehenden Eingaben bekannt gemacht ab bei der Verfügung vom 20. Juni 1917 erachtet werden ist, haben zahlreiche Tabakfabrikanten statt die infolge der Einschränkung der Tabakverarbeitung freigegebenen Arbeitskräfte zu entlassen, die Arbeitszeit eingeschränkt oder das Arbeitspensum herabgesetzt, um auf diese Weise eine große Anzahl von Arbeitern bei der Fabrik zu halten. Die Einschränkung der Arbeitszeit mag auf dem Lande zum Teil durch die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Arbeiten, die in diesem Jahre noch größer als im Vorjahre gewesen sein wird, gerechtfertigt sein. Eine gewisse Einschränkung der Arbeitszeit würde sich auch in den Wintermonaten wegen des Lichtmangels empfehlen. Da indessen nach Lage des Tabakmarktes mit einer nicht unbedeutenden Dauer der Arbeitszeit zu rechnen ist, kann es nicht im Interesse der Tabakindustrie und der Tabakwirtschaft liegen, wenn die Inanspruchnahme der Arbeitskräfte über ihren Bedarf hinaus festhält und lediglich zu diesem Zweck die Arbeitszeit vermindert wird, wodurch auch die Freisetzung von Arbeitern für die Rüstungsindustrie verhindert. Die Tabakfabrikanten sind daher zu veranlassen, möglichst unter Beibehaltung der Arbeitszeit die entbehrlichen Arbeitskräfte abzugeben. Entsprechend dem von uns mehrfach betonten Grundsatz, wonach bei der Einschränkung der Tabakverarbeitung nach Möglichkeit die berufstätigen Tabakarbeiter geschäftigt werden sollen, sind in erster Linie diejenigen Arbeiter zu entlassen, die nicht schon vor dem 1. August 1914 im Tabakgewerbe beschäftigt waren; ausgenommen hiervon müssen die Lehrlinge bleiben, mit denen vor dem 1. Juli 1917 ein Lehrvertrag im Sinne der § 126a der Gewerbeordnung abgeschlossen ist. Ferner müssen Knechtstellungen von Tabakarbeitern vermieden werden, solange berufstätige Tabakarbeiter nicht beschäftigt sind. Demgemäß ersuche ich, auf Grund des § 3 der Verordnung über Kohlenabgabe vom 10. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1145) und der §§ 3 und 6 der Ausführungsbestimmungen dazu in der Fassung vom 30. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1) den Tabakfabrikanten als Arbeitsbedingung vorzuschreiben und genügend bekanntzumachen:

1. Soweit eine Einschränkung der Arbeit erforderlich wird, hat unter möglichst vollständiger Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit und des Arbeitspensums in erster Linie die Entlassung der vor dem 1. August 1914 im Tabakgewerbe nicht beschäftigt gemessenen Arbeiter stattzufinden. Dies gilt nicht für Lehrlinge, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag vor dem 1. Juli 1917 abgeschlossen ist.
2. Knechtstellungen von Tabakarbeitern dürfen nur mit Genehmigung der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten erfolgen. Die Überwachung der Vorschriften ersuche ich ergebend der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten, Sitz Minden, zu übertragen, die ich benachrichtigt habe.

Kriegsgewinne in der Tabakindustrie.

Die „Frankfurter Zeitung“ bringt in ihrem Abendblatt vom 2. August folgenden interessanten Artikel:

Zu den Industrien, die aus den durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Veränderungen besonderen Nutzen ziehen konnten, gehört auch die Tabakindustrie. Schon in Friedenszeiten waren die hier angehörenden Gesellschaften fast durchweg in der Lage, gewinnbringend abzuschließen, der Krieg hat indessen ihre Rentabilität noch erhöht, so daß solche Unternehmen, die früher mit Verlust arbeiteten, sich nicht nur erholen, sondern darüber hinaus große Gewinne erzielen konnten. Die wenigen unter Altindustriellen betriebenen Firmen der Tabak- und darunter vornehmlich der Zigarettenindustrie sind in der untenstehenden Tabelle zusammengefaßt, um vergleichend ein einigermaßen deutliches Bild von der Rentabilitätssteigerung zu geben.

Hierbei muß vorweg darauf hingewiesen werden, daß mit die größten einschlägigen Betriebe Privatbesitz und ihre Gewinnsummen demnach zahlenmäßig für die Öffentlichkeit nicht bekannt werden. Auch gehen die Ziffern bei weitem nicht das genaue Bild vom wirklichen Verdienst der einzelnen Betriebe, denn unkontrollierbar bleibt nach wie vor, was an Rückstellungen und geheimen Abschreibungen der Bekanntgabe der regulären Amortisation, der Bereinigung des Reingewinns und der daraus erfolgten Rückstellung und Dividendenzahlungen vorgenommen

wurde. Immerhin ist die Tabelle zeigt, eine Steigerung des Reingewinns auf das Doppelte keine Seltenheit, und zahlreiche Rückstellungen, die einen erheblichen Bruchteil des Nettogewinns ausmachen, gehören gleichfalls zur Regel. Besonders auffallend ist die Gewinnhöhe der früher dem Markt gehörenden und jetzt in deutschen Besitz befindlichen H. J. J. in Dresden, die vor dem Krieg zuletzt noch zum infolge der Antitrustkampagne mit großem Verlust abschloß, in dem Krieg noch mit mehr als 1 1/2 Millionen Mark Unterbilanz eintrat und nach Abzug dieser beträchtlichen Summe für 1916 mit nicht weniger als 3 21 Millionen Mark Reingewinn abschloß.

Im gleichen Rahmen fällt die Steigerung des Reingewinns bei Heimerl Tabakindustrie in Kattow, und bei der Glätschen Tabakmanufaktur in Straglow, wobei die erstere Gesellschaft in den letzten drei Jahren den Reingewinn mehr als verdoppelt, die letztere sogar verdreifachen konnte. Diese beträchtlichen Kriegsgewinne sind neben großen Kriegslieferungen aus die Realisationen bei in den Krieg mit herübergenommenen Warenlager zu ständig steigenden Preisen zurückzuführen. Die immer schärferen Formen annehmende Einschränkung der Tabakzufuhr aus dem Ausland (insbesondere aus Holland) aus Volatgrundgründen brachte dem inländischen Markt Preise wie sie früher nie kennt waren. So erklären sich die obigen nachgerade fantastischen Resultate, sie finden treffliche Belege in den Vorratswerten der einzelnen Gesellschaften, die wir für die wichtigsten Unternehmungen in den letzten drei Jahren nachfolgend wiedergeben:

Warenbestände	1914	1915	1916
H. J. J. Tabakmanufaktur, Straglow	1 501 386	1 451 518	1 704 473
Heimerl Tabakindustrie Kattow	15 9 121	1 450 000	1 900 000
H. J. J. Dresden	14 100 396	16 901 616	23 681 088
Glätschen Tabakmanufaktur, Dresden	705 969	1 021 400	?
Zigarettenfabr. Constantin Hannover	4 922 324	3 826 671	7 295 373

Neben diesem günstigen Faktor fallen besonders für die Zigarettenfabriken in den letzten drei Jahren die großen Verluste weg, die in früheren Zeiten durch die verbreitete Klame entstanden sind. Wie lange die Rentabilität der einzelnen Betriebe allerdings in dieser Form noch anhalten wird, bleibt abzuwarten. Die alten Vorräte werden infolge mangelnder Abwertung immer mehr aufgebraucht werden.

In der Zeit, in der die Tabakindustrie eine ständige Beförderung erfahren konnte, führt demgegenüber der Kleinhandel einen harten Kampf um seine Existenz. Hier zeigt man auf einen scharfen Kontrast, der darin gipfelt, daß den steigenden Vorratsmengen, wie sie oben ausgewiesen wurden, eine knappe Belieferung des Detailhandels gegenübersteht, die gar viele kleine Zigarettenhändler zur Aufgabe ihres Berufes zwang, wobei ihnen, neben der Schwierigkeit, eine neue Beschäftigung zu finden, noch erhebliche pecuniäre Verluste entstanden. Auch die Verdienstmöglichkeit der noch bestehenden Detailgeschäfte ist im Vergleich zu früher erheblich geringer, da den empfindlich gestiegenen Unkosten sowohl in der Betriebs- als auch in der Lebenshaltung solcher Kleinhandwerker eine stark reduzierte Spannweite zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis ihrer Waren gegenübersteht. Ob nicht doch über kurz oder lang seitens der Regierung infolge der weiteren Verknappung der Vorräte neue Maßnahmen zur Einschränkung des Raucherens im Privatpublikum zugunsten des Heeres getroffen werden müssen, bleibt einstweilen offene Frage.

Die Erwerbslosenfürsorge in Lippe.

Infolge der Einschränkung der Tabakverarbeitung sind auch in Lippe Entlassungen von Tabakarbeitern und Arbeiterinnen, sowie Einschränkungen der Arbeitszeit und Stückzahl vorgekommen. Die Erwerbslosenfürsorge ist in Lippe im Amtsblatt Nr. 2 vom 6. Januar 1914 bekanntgegeben. Die Vorschriften lauten:

- Die Regelung der Voraussetzungen der Höhe und der Art der Fürsorge ist dem Ermessen der Gemeindebehörde überlassen, an Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen treten.
- Die Fürsorge darf nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen Ortsbewohnern, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden.
- Erwerbslosen, die sich weigern, geeignete Arbeit zu übernehmen, darf eine Fürsorge nicht bewilligt werden.
- Kleiner Besitz (Sparbank, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.
- Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorschriften bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde

Firma	Umsatz			Reingewinn			Rückstellungen			Dividenden			in Mill.
	1915	1916	1917	1914	1915	1916	1914	1915	1916	1914	1915	1916	
H. J. J. Tabakmanufaktur, Straglow	1 501 386	1 451 518	1 704 473	1 501 386	1 451 518	1 704 473	1 501 386	1 451 518	1 704 473	1 501 386	1 451 518	1 704 473	8
Heimerl Tabakindustrie Kattow	15 9 121	1 450 000	1 900 000	15 9 121	1 450 000	1 900 000	15 9 121	1 450 000	1 900 000	15 9 121	1 450 000	1 900 000	1
H. J. J. Dresden	14 100 396	16 901 616	23 681 088	14 100 396	16 901 616	23 681 088	14 100 396	16 901 616	23 681 088	14 100 396	16 901 616	23 681 088	0,70
Glätschen Tabakmanufaktur, Dresden	705 969	1 021 400	?	705 969	1 021 400	?	705 969	1 021 400	?	705 969	1 021 400	?	0,10
Zigarettenfabr. Constantin Hannover	4 922 324	3 826 671	7 295 373	4 922 324	3 826 671	7 295 373	4 922 324	3 826 671	7 295 373	4 922 324	3 826 671	7 295 373	8
H. J. J. Tabakmanufaktur, Straglow	1 501 386	1 451 518	1 704 473	1 501 386	1 451 518	1 704 473	1 501 386	1 451 518	1 704 473	1 501 386	1 451 518	1 704 473	8
Heimerl Tabakindustrie Kattow	15 9 121	1 450 000	1 900 000	15 9 121	1 450 000	1 900 000	15 9 121	1 450 000	1 900 000	15 9 121	1 450 000	1 900 000	2,00
H. J. J. Dresden	14 100 396	16 901 616	23 681 088	14 100 396	16 901 616	23 681 088	14 100 396	16 901 616	23 681 088	14 100 396	16 901 616	23 681 088	0,70
Glätschen Tabakmanufaktur, Dresden	705 969	1 021 400	?	705 969	1 021 400	?	705 969	1 021 400	?	705 969	1 021 400	?	0,10
Zigarettenfabr. Constantin Hannover	4 922 324	3 826 671	7 295 373	4 922 324	3 826 671	7 295 373	4 922 324	3 826 671	7 295 373	4 922 324	3 826 671	7 295 373	8
H. J. J. Tabakmanufaktur, Straglow	1 501 386	1 451 518	1 704 473	1 501 386	1 451 518	1 704 473	1 501 386	1 451 518	1 704 473	1 501 386	1 451 518	1 704 473	8
Heimerl Tabakindustrie Kattow	15 9 121	1 450 000	1 900 000	15 9 121	1 450 000	1 900 000	15 9 121	1 450 000	1 900 000	15 9 121	1 450 000	1 900 000	1
H. J. J. Dresden	14 100 396	16 901 616	23 681 088	14 100 396	16 901 616	23 681 088	14 100 396	16 901 616	23 681 088	14 100 396	16 901 616	23 681 088	0,70
Glätschen Tabakmanufaktur, Dresden	705 969	1 021 400	?	705 969	1 021 400	?	705 969	1 021 400	?	705 969	1 021 400	?	0,10
Zigarettenfabr. Constantin Hannover	4 922 324	3 826 671	7 295 373	4 922 324	3 826 671	7 295 373	4 922 324	3 826 671	7 295 373	4 922 324	3 826 671	7 295 373	8

1. Datum 1.427.386 M. Berlin. — 2. Datum 1.451.518 M. per Bilanz des Geschäftsjahres. — 3. Datum 1.450.000 M. auf der Reserve gebildet, der Rest vorgetragen. — 4. Datum 1.900.000 M. für die Lebensversicherung infolge 40prozentiger Produktionssteigerung.

Es wird Sache der Landeszentrale sein, sich gründlich mit dieser Frage zu befassen, entsprechende Vorschläge zu stellen, die dann zur Diskussion weitergeleitet werden können, um so eine möglichst rasche und reibungsfreie Verhandlung zu finden. Es muß uns allen klar sein, daß gerade in jetziger Zeit die volle Aktionsfähigkeit des Gewerkschaftsbundes wichtig ist.

Über den zweiten Punkt der Tagesordnung wollen wir uns nicht weiter auslassen. Das gesamte Programm und das Programm des F. G. B. sind zu bekannt. Dazu gilt es Stellung zu nehmen. Anträge hierzu mögen an uns gerichtet werden, soweit man sie nicht direkt der Konferenz zur Unterbreitung wünscht.

Wir sprechen wohl im Sinne aller Gewerkschafter, wenn wir sagen, daß die Stellungnahme zum Frieden für uns von weittragender Bedeutung ist. Es ist unbedingt notwendig, die Arbeiterschaft in allen Ländern mit den gemeinschaftlichen Forderungen für den Frieden vertraut zu machen, was ja hauptsächlich die Konferenz sich gestuldet, je einmütiger der Wille der Präzidenten der Kulturwelt dort zum Ausdruck kommt, um so energischer auch die Arbeitermassen hinter dem Programm stehen werden. Und daran kann kein Zweifel sein, daß die Regierungen nur dann unser Programm aufnehmen, es zu dem ihren machen werden, wenn die Massen der Arbeiter dahinter stehen, wenn es diese vermögen, die Stimmen des profitgierigen Kapitals zum Schweigen zu bringen.

Als Sekretär des F. G. B. garantiert Genosse Legier unter anderem dem Komitee: Die Konferenz ist unbedingt notwendig. Sie wird auch nicht an Wert und Bedeutung, wenn die eine oder

andere Landeszentrale kurzfristig genug sein sollte, sich im Fern nicht vertreten zu lassen. Die Konferenz in Göttingen kann angesehen werden, die Friedensforderungen der Gewerkschaften zu beraten, so nur deswegen, um allen Landeszentralen die Möglichkeit zu geben, an der Beratung sich beteiligen zu können. Es wäre wertvoll, daß die allgemeine Beteiligung erfolgt, so notwendig ist es, daß die Gewerkschaften der Länder, die nach wie vor ein gemeinsames Vorgehen wollen, sich über die gemeinschaftlichen Forderungen für Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, Freizügigkeit und Berufsbildungsrecht verständigen. Je größer der Kreis der Landeszentralen, die einheitlich handeln, um so sicherer der voranschreitliche Erfolg.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands teilte mit, daß die Gewerkschaften bereits ihre zehn Delegierten bestimmt hätten, daß man im übrigen wünschig, der Punkt „Anträge der internationalen Gewerkschaften zum Friedenskongress“ möge als erster behandelt werden, da er der wichtigste sei.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Herr Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6046. — Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einheits- und Verordnungen nur an H. Nieber-Melard, Bremen, Faulenstraße 58/60. (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Dankkonto bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in H. D. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Kienberg, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Anschlag bestimmte Zuschriften sind an E. Schöns, Hamburg, Seidenhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. — Verbandsbeiträge:

- Herr 8. August: Nordhausen 2. 600,—, 10. Mannheim 2. 50,—, Schönland 2. 150,—, Dahn 2. 400,—, 11. Scharnbeck 2. 300,—, 12. Oldenburg 2. 60,—, Hohenhausen 2. 75,—, 13. Kappeln 2. 50,—, Alenburg 2. 150,—, 14. Blasheim 2. 15,21, 15. Alenburg 2. 40,—, 16. Reichensachsen 2. 55,93, Gelder 2. 91,79, Schnellmannshäuser 2. 20,20, Burgdamm 2. 200,—, Kaiserlautern 2. 100,—, Bremen, den 20. August 1917. E. Nieber-Melard.

Abrechnungen vom 2. Quartal 1917 gingen ein: Herr Nordhausen: Frau, Herr Gerford: Melheim a. d. Ruhr, Reminghussen, Herr Heidelberg: Heiligen, Herr Gerfurt: Kerfelden, Herr Dresden: Herr, Herr Berlin: Buchhändler.

Adressen-Hierarchien.
 Hannover: Herr (A): Herr Hermann Hoffmann, Richter, 24. Auguststr. 27. Herr Ernst Schneider, Deichstr. 22a.
 Walsrode (S): Herr Karl Moser (Hilf-Arbeit).
 Göttingen (S): Herr Frau Minna Fohert, Ringstr. 107. 2. Ober. Herr Otto Kamm, Bergstr. 10.
 Albstadt: Herr (S): Herr Zuschriften sind an den 2. Ober. Herrn Thiele, Röttcher Str. 8, zu senden.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.
 Tüchtige Zigarrenarbeiter nach Schiffsb. d. Hamburg, Lohn 18 M. Nachfragen: Gau-Arbeitsnachweis, Joh. Stahl, Altona a. d. Elbe, Kellersallee 1.
 2 tüchtige Zigarrenarbeiter. Nachfragen: Gau-Arbeitsnachweis, Gust. Elbe, Breslau, Margarethenstr. 17, Zim. 59.

Gestorben.

Gestorben am 30. Juli der Zigarrenarbeiter Gustav Grube aus Fernburg, 30 Jahre alt (Zahlstelle: Salzungern).
 Gestorben am 30. Juli der Riffenmacher Alfred Köpcke aus Walsrode, 28 Jahre alt (Zahlstelle: Walsrode).
 Gestorben ist der Zigarrenarbeiter Christian Adams aus Kergena (Rheinland), 43 Jahre alt (Zahlstelle: Begeleit).
 Am 8. Juni starb zu Dresden der Sortierer Ernst Metzke, 61 Jahre alt.
 Am 11. August starb zu Fürstentwalde der Zigarrenarbeiter Paul Klöß, 28 Jahre alt.
 Am 16. August starb zu Schönlanke der Zigarrenarbeiter Reinhold Thoms, 45 Jahre alt. Kollege Thoms war 1. Bevollmächtigter der Zahlstelle und ein eifriger Förderer der Organisation.
 Ehre ihren Andenken!

GARBATY
CIGARETTEN
Qualität

E Da Capo
Trüffreie Qualitätszigarett
AMASKSTEIN & SORNE DRESDEN

L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.

Maschinenfabrik, Tischlerei
 Größtes Zigarren-Wickelform-Lager
 Liste 23 für Zigarrenfabriken auf Wunsch sofort kostenlos.
 Vermitteln den An- und Verkauf von Zigarrenfabriken mit jedem Kontingent.

Drucksachen
 liefert
J. H. Schmalzfeldt & Co.
 Zentral-Einkaufsstelle für Tabakrippen. Fabrik f. ir-ene Ware b. gest. Höchster 4. 120 p. Str. Hof. Leitz, Hamburg, Schillerstr. 81.

Carl Roland
 Berlin SO 26
 Kottbuserstrasse 4.
 Rohrtabakhandlung

Zigaretten, Zigarillos
 kauft jedes Quantum gegen Cash und sofort und unerschrocken.

J. H. Spengler
 Cassel.

Die wirksamste und Veranschaulichung von Heimarbeit
 ein 1. — ist geschäftlich, gewandter und anpassungsfähiger.

Betriebsführer oder Meister

mit genügender kaufmännischer Kenntnisse gefacht, der Geschäftsmann und Beschäftigung befiht, die Geschäfte mit einer größeren Zahl von Mitarbeitern, welche wiederum Heimarbeiter beschäftigen, zu organisieren und abzuwickeln.
 Bei mäßiger und regelmäßiger geschäftlicher Tätigkeit kann man sich mit diesem Beruf befassen.
 Besondere mit Schenkung, Vermögenswerten und Gehaltsverpflichtungen. — unter L. 72822 an Sparkassenbank, Berlin 35. 8.

Gesucht: Gehrauchte gut erhaltene:
Tabakschneidemaschine.
 Best. Angebote mit Angabe der Leistungsfähigkeit und Grundgröße an
E. Hängsen & Co., Hamburg 1, Markthof.

Achtung! Rohrtabak!
Hengfoss & Maak
 Altona-Ottensen

Die herzlichsten Glückwünsche
 meinen alten Genossen und Kollegen
Wilh. Feld senior
 zu seiner am 31. August stattfindenden 70. Wiegenfeier.
 Der Vorstand der Tabakarbeiter-Gewerkschaft Bergedorfer l. Kreis.

Werbt für den Tabak-Arbeiter!

Kein
 Tabakarbeiter
 darf mehr
 unorganisiert sein!

Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen
 alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
 zu sehr billigen Preisen am Lager
 Sie Zusendung der Musterbogen

Heinrich Franck, Berlin N 54

Wünschen für Zigarrenfabriken
 Brunnenstrasse 22